

**4. Satzung zur Änderung der
Betriebssatzung
der Stadtwerke Mechernich
vom 30.06.2021**

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen Fassung i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen Fassung hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner 5. Sitzung am 29.06.2021 nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Mechernich beschlossen:

Art. I

§ 5 Absatz 3 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

- b) Zustimmung zu Verträgen und Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen entsprechend den Regelungen der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung, einschl. der Lieferverträge mit Sonderabnehmern sowie Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.

Art. II

Vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.